



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Dezernat 2



Stadt Karlsruhe | Dezernat 2

Kultur
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Personal und Organisation
Statistik und Wahlen | Bürgerbeteiligung
Stadtteilentwicklung
Informationstechnik und Digitalisierung

Rathaus am Marktplatz | Karl-Friedrich-Straße 10 | 76133 Karlsruhe



9. Oktober 2020

IFG-Anfrage zu E-Scootern im Innenstadtbereich [#197015]

Sehr geehrter Herr 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 12. September 2020. Als zuständiger Dezernent darf ich Ihnen antworten. Gerne habe ich Ihre Anliegen prüfen lassen und mich beim Ordnungs- und Bürgeramt informiert.

In Karlsruhe gibt es aktuell keine Planungen, die Fußgängerzone Kaiserstraße für E-Scooter frei zu geben.

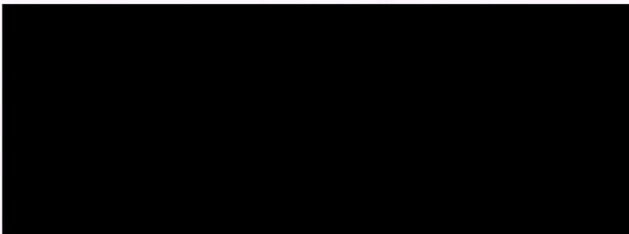
Innerhalb der Stadtverwaltung wurde eine Freigabe zum Befahren der Fußgängerzone Kaiserstraße für E-Scooter thematisiert. Bisher wurde auf eine Freigabe verzichtet, da zunächst Erfahrungen im Umgang mit den E-Scootern im öffentlichen Verkehrsraum und die Entwicklung im gesamten Stadtgebiet hinsichtlich des Fahrverhaltens und sich möglicherweise ergebender Konflikte abgewartet werden sollte. Die gemachten Erfahrungen sind noch nicht abschließend evaluiert.

Für das "neue Gesicht" nach Fertigstellung der Kombilösung in der Innenstadt, soll ein Konzept für die Ausgestaltung der öffentlichen Räume und der Mobilität in der City entstehen. Dies zu entwickeln, ist das Ziel des IQ-Leitprojekts Öffentlicher Raum und Mobilität Innenstadt (ÖRMI). Im Rahmen des Leitprojekts werden dann auch die Ergebnisse der Evaluation einfließen und Berücksichtigung finden.

Mit den Anbietenden hat die Stadtverwaltung „Parkverbotszonen“ für die E-Scooter festgelegt. In diesen Zonen ist es nicht möglich, den Ausleihvorgang zu beenden. Die Fußgängerzonen sind Teil dieser Zonen. Technisch wäre es ebenfalls möglich, die Geschwindigkeit der E-Scooter innerhalb eines definierten Gebiets zu drosseln. Die Anwendung dieser technischen Möglichkeit ist in Deutschland jedoch umstritten und die Rechtslage hierzu unklar.

Die mit den Betreibenden vereinbarten Sperrzeiten wurden aufgrund der Corona-Pandemie aufgehoben. Grund hierfür ist, dass die Stadt Karlsruhe die E-Scooter als Alternative zum Öffentlichen Personen- und Nahverkehr während dieser Zeit anbieten und auch unterstützen wollte.

Im Einvernehmen mit den Betreibenden ist jedoch beabsichtigt, die Sperrung der E-Scooter in den Nachtstunden am Wochenende von 23 bis 6 Uhr wieder einzuführen. Eine gesetzliche Grundlage von Sperrzeiten besteht allerdings nicht.



Bürgermeister